

# **Eingegangene Stellungnahmen zum Abfallwirtschaftskonzept im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Ämter und Fachbehörden**

<b>Stellung genommen haben:</b>	<b>Stellungnahme in Stichworten</b>	<b>Abwägungsentwurf</b>
	<p>Anregung: Sperrabfallsammlung nur noch auf Anforderung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung. Dann 2-mal jährlich auf Anforderung. (Kap. 5.3.1 und 5.3.3)</p> <p>Stadt Rotenburg (Wümme)</p>	<p>Das aufgegriffene Problem ist bekannt und wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach öffentlich diskutiert. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte wiederholt eine Änderung vorgeschlagen. Zuletzt wurde darüber in der Sitzung des Abfallwirtschaftsausschusses am 26.04.2016 abgestimmt. Damals wurde trotz gegenteiligen Votums auf der Bürgerplattform die Umstellung auf ein reines Abholsystem, d.h. die Abschaffung der Straßensammlung abgelehnt. Der neue Sperrmüllentsorgungsvertrag, in dem die Abholung entsprechend dieses Beschlusses verankert ist, trat gerade zum 1. Juli 2017 in Kraft und läuft bis zum 30. Juni 2020.</p>
	<p>Die Stadt Visselhövede spricht sich erneut dafür aus, die Straßensammlung Sperrmüll einzustellen und den Bürgern eine zweite Abholung auf Anforderung zu ermöglichen.</p> <p>Gründe: Ruhestörung und zurückbleibender Müll. Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung sei beeinträchtigt. (Kap. 5.3.1 und 5.3.3)</p> <p>Stadt Visselhövede</p>	<p>siehe Stadt Rotenburg (Wümme).</p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Änderung der <u>Sperrmüllanlieferung</u> und Verzicht auf Straßensammeltermin um Stöberfahrten auszuschließen. (Kap. 5.3.1 und 5.3.3)</li> <li>- Annahme von <u>Bioabfall</u> (Küchenabfälle): Es wird um klarere Aussagen im AWK gebeten. Belastung der Gemeinde durch LKW-Verkehr im Bereich der Entsorgungsanlage wird befürchtet - Stichworte: Feinstaub und Lärm. (Kap. 5.4.2)</li> <li>- Bei <u>Entwicklungen</u> bezüglich der Entsorgungsanlage bitte um direkte Information.</li> </ul>	<p>Sperrabfall: siehe Stadt Rotenburg (Wümme)</p> <p>Bioabfall: siehe Samtgemeinde Fintel</p> <p>Die Bitte wird zur Kenntnis genommen.</p>
Gemeinde Helvesiek	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Konzept enthält keine Aussagen darüber, wo die Verwertung von <u>Küchenabfällen</u> erfolgt. Eine Verarbeitung in der Kompostierungsanlage Helvesiek ist auszuschließen. (Kap. 5.4.2)</li> <li>- Konkrete Aussagen über die künftige Verwertung der Grünabfälle fehlen. Der Betrieb der Kompostierungsanlage darf zunächst nicht aufgenommen werden. Es wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erwartet. (Kap. 5.4.1)</li> </ul>	<p>Für die neu errichtete Kompostierungsanlage in Helvesiek hat das GAA dem Landkreis eine Genehmigung <b>ausschließlich</b> zur Kompostierung von Grünabfällen erteilt. Diese ist jedoch zzt. aufgrund eines Klageverfahrens schwiebig unwirksam. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung bleibt abzuwarten. Die Zuständigkeit des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers besteht nur für Grünabfälle aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsgebieten. Grünabfälle aus Gewerbe sind nicht überlassungspflichtig. Neben der Überlassung an den öRE besteht die Möglichkeit diese über z. B. Landschaftsbaubetriebe zu entsorgen.</p> <p>Die zu entrichtende Gebühr ergibt sich aus den dem Landkreis entstehenden Kosten. Bei der direkten Anlieferung von Sperrabfall auf den Entsorgungsanlagen entsteht ein Aufwand (Vorhalten von Kapazitäten, Umschlag und Transport zu den Verwertungsanlagen), der entsprechend in Rechnung gestellt wird.</p>

<p><i>Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Landkreis Rotenburg (Wümme)</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Erweiterung von Sammelstellen für Grünabfälle. (Kap. 3.5)</li> <li>- Zu Kap. 8.3 Bauabfälle: Ergänzung gem. Entwurfstextes zum RROP.</li> </ul> <p>Anregungen zu Kap. 8.3 - Bauabfall. Sollte abgestimmt werden mit der Aussage im Entwurf des RROP, Seite 47.</p> <p>Samtgemeinde Selsingen</p>	<p>Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes besteht derzeit ein bedarfsoorientiertes Angebot an Sammelstellen für Grünabfälle.</p> <p>siehe Selsingen.</p> <p>Im Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) steht zu diesem Punkt (unter 4.3.02, S. 10): "Aufgrund des großflächigen und zugleich dünn besiedelten Landkreisgebietes wird zur Sicherung von Kapazitäten für Abfallentsorgungsanlagen die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt. Eine Kooperation mit privaten Dritten besteht nicht. Falls eine Beteiligung oder eine Kooperation mit einem Betreiber einer bereits bestehenden Deponie nicht möglich ist, wird ein Standortsuchverfahren nach festgelegten Kriterien durchgeführt."</p> <p>Es muss im Fachausschuss diskutiert werden, ob diese Formulierung übernommen werden soll.</p>
--	---	--

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben der Abfallwirtschaft: Beseitigung verbotswidrig lagernder Abfälle in der freien Landschaft und im Wald (§ 10 NAbfG). (Kap. 2.1.2)</li> <li>- Reinigung gemeindeeigener Flächen nach der Entsorgung von Hausmüll, gelben Säcken und Sperrmüll.</li> </ul> <p style="text-align: right;">Samtgemeinde Zeven</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verunreinigung der Containerstellflächen.</li> </ul>	<p>Unter 2.1.2 des AWK werden die gesetzlichen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers beschrieben. Für die Beseitigung der nach den Abfallsammlungen liegegebliebenen Reste innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile sind nach § 10 Nds. Abfallgesetz (Umkehrschluss) in ihrem Hoheitsgebiet die Städte und Gemeinden zuständig.</p> <p>Die Containererstandplätze werden auf Kosten der Eigentümer der Container bedarfsorientiert gereinigt.</p> <p>Die Abholung von Elektrogeräten kann beliebig häufig im Jahr von den Bürgern angefordert werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, diese direkt auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf ganzjährig kostenlos abzugeben.</p> <p>Die Problemstoffsammlungen wurden in den vergangenen Jahren bereits von zwei auf vier Abfuhrn verdoppelt. Ergänzend dazu besteht auch hier die Möglichkeit der ganzjährigen Abgabe auf den Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebes.</p> <p>Aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie erhöhte Auflagen durch den Gesetzgeber hinsichtlich der Getrennthaltung von Geräten mit fest verbauten Akkumulatoren haben mich veranlasst, die Annahme von Elektroaltgeräten auf den Grünabfallsammelplätzen weitestgehend einzustellen.</p>
<p style="text-align: right;">Samtgemeinde Sottrum</p> <p>Die Samtgemeinde Sottrum regt an, künftig wieder einen Container für die Annahme von Elektrokleingeräten auf dem Grünabfallsammelplatz in Taaken bereitzustellen. (Kap. 5.7.1)</p>	<p>Grundsätzlich bestehen keine Bedenken bzw. Anregungen.</p> <p>Im Hinblick auf kundenfreundliche Abgabemöglichkeiten für Elektroaltgeräte wird jedoch eine Abgabestelle für Elektroschrott im Kernort Scheeßel gefordert. (Kap. 5.7.1)</p> <p style="text-align: right;">siehe Samtgemeinde Sottrum.</p>

<p><b>Niedersächsisches Umweltministerium</b></p> <p>Es wird darum gebeten, die grundlegenden Anforderungen des Leitfadens für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen stärker zu beachten.</p>	<p>Der Leitfaden wird für zukünftige Abfallwirtschaftskonzepte herangezogen. Im Übrigen besteht keine gesetzliche Verpflichtung den Vorgaben des genannten Leitfadens zu folgen. Inhaltlich orientiert sich das AWK des Landkreises Rotenburg (Wümme) bereits an diesem Papier.</p>
<p><b>Landkreis Osterholz</b></p>	<p>Keine Bedenken.</p>
<p><b>Landkreis Harburg</b></p>	<p>Keine Bedenken oder Anregungen.</p>
<p><b>Niedersächsische Gesellschaft zur Endab Lagerung von Sonderabfall bmH</b></p>	<p>Anregungen und Bedenken bestehen nicht.</p>
<p><b>Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade</b></p>	<p>Keine Bedenken.</p>